

according to Regulation (EG) No. 1907/2006

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Angaben zum Produkt

Handelsname:

VAICO ATF 6HP

VAICO Nr.:

V60-0172, V60-0173, V60-0174, V60-0175

1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.2.1. Hersteller/Lieferant

VIEROL AG | Karlstraße 19 | 26123 Oldenburg | Germany
Telefon +49 441 - 210 20-0 | Telefax +49 441 - 210 20-111

1.2.2. Auskunftgebender Bereich:

VIEROL AG | Karlstraße 19 | 26123 Oldenburg | Germany
Telefon +49 441 - 210 20-0 | Telefax +49 441 - 210 20-111

1.3. Notfallauskunft:

Notrufnummer: 0049 (0)551/ 19240 – Gift-Informationszentrum Nord (Göttingen)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. 3.2. Gemische

3.1.1. Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
276-738-4	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	< 0.1 %
72623-87-1		
649-483-00-5	Asp: Tox. 1; H304	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3.2. Weitere Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Selbstschutz des Ersthelfers
Kontaminierte Kleidung wechseln.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

4.1.1. Nach Einatmen

Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren. Für Frischluft sorgen.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

4.1.2. Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.3. Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.1.4. Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!
Aspirationsgefahr: Sofort Arzt hinzuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

5.1.1. Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Schaum.

5.1.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Schwefeloxide. Phosphoroxide. Schwefelwasserstoff (H₂S).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1. Ruß Im Brandfall:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3.2. Im Brandfall:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Zu vermeidende Bedingungen:
Aerosol- oder Nebelbildung.
- 7.1.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bei der Arbeit nicht rauchen.
Brandklasse: B (DIN-/EN-Normen: EN2)
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1. Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen halten.
Von Hitze fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- 7.2.2. Zusammenlagerungshinweise
Nicht zusammen lagern mit: Lebensmittel- und Futtermittel, Oxidationsmittel.
- 7.2.3. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Von Hitze fernhalten.
Lagerklasse nach TRGS 510: 10

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- 8.2.1. Schutz- und Hygienemaßnahmen
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Dampf nicht einatmen.
- 8.2.2. Atemschutz
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
- 8.2.3. Handschutz
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 8.2.4. Augenschutz
Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
- 8.2.5. Körperschutz
Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Aggregatzustand:</i>	<i>flüssig</i>	
<i>Farbe:</i>	<i>gelb-braun</i>	
<i>Geruch:</i>	<i>charakteristisch</i>	
<i>pH-Wert:</i>	<i>nicht anwendbar</i>	<i>DIN 51369</i>
<i>Pourpoint:</i>	<i>~-42°C</i>	<i>DIN ISO 3016</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>> 170°C</i>	<i>DIN ISO 2592</i>
<i>Zündtemperatur:</i>	<i>Keine Daten verfügbar</i>	
<i>Dampfdruck (bei 20 °C):</i>	<i>< 0,1 hPa berechnet.</i>	
<i>Dichte (bei 15 °C):</i>	<i>~0,853 g/cm³</i>	<i>DIN 51757</i>
<i>Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):</i>	<i>praktisch unlöslich</i>	

9.2. Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

<i>Löslich in Kohlenwasserstoffen (Mineralöl.)</i>		
<i>Kin. Viskosität (bei 40 °C):</i>	<i>~31 mm²/s</i>	<i>DIN ISO 3104</i>
<i>Lösemitteltrennprüfung:</i>	<i>Keine Daten verfügbar</i>	
<i>Lösemittelgehalt:</i>	<i>keine/ keiner Lösungsmittel</i>	

9.3. Sonstige Angaben

keine/keiner

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Chemische Stabilität**
Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.
Bei höheren Temperaturen beginnende Zersetzung (>100°C).
- 10.2. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Mit starken Oxidationsmitteln möglich.
Unter normalen Bedingungen ist dieses Produkt stabil, gefährliche Reaktionen sind unwahrscheinlich.
- 10.3. Unverträgliche Materialien**
Oxidationsmittel, stark.
- 10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte**
keine/keiner
- 10.5. Weitere Angaben**
Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Toxikologische Prüfungen
Akute Toxizität
keine Daten vorhanden
Reizwirkung der Atemwege: Gas/Dampf nicht einatmen.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
72623-87-1	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl				
	oral	LD50mg/kg	=> 5000	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50mg/kg	=> 2000	Kaninchen	OECD 402
	inhalativ (4h)	LC50mg/l	=> 5.53	Ratte	OECD 403

- 11.1.1. Spezifische Wirkungen im Tierversuch
keine Daten vorhanden
- 11.1.2. Reiz- und Ätzwirkung
Reizwirkung an der Haut: keine/keiner Häufiger und andauernder Augenkontakt kann zu Augenreizungen führen .
- 11.1.3. Sensibilisierende Wirkungen
Aufgrund des sehr niedrigen Anteils an sensibilisierenden Stoffen, ist davon auszugehen, dass das Fertigprodukt nicht hautsensibilisierend ist.
- 11.1.4. Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition
Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
- 11.1.5. Krebs erzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen
Das Produkt ist nicht eingestuft.
- 11.1.6. Sonstige Angaben zu Prüfungen
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.
- 11.2. Erfahrungen aus der Praxis**
- 11.2.1. Einstufungsrelevante Beobachtungen
Wirkt entfettend auf die Haut.
- 11.2.2. Sonstige Beobachtungen
Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und Beachtung der angegebenen Hinweise zu Vorsichtsmaßnahmen sind keine besonderen Gefahren durch das Produkt bekannt.

12. ANGABEN ZU ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	h	Quelle
72623-87-1	Aquatische Toxizität				
	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl				
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	>= 100 mg/l	72	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 10 000 mg/l	48	OECD 202

12.2. 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt. Aus dem Wasser schwer eliminierbar. Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände. Altöle dürfen weder in die Kanalisation oder in Gewässer eingeleitet werden noch dürfen sie ins Erdreich gelangen.

12.3. 12.3. Bioakkumulationspotential

keine Daten vorhanden

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.3.1. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
72623-87-1	Schmieröle (erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	> 6

12.4. Mobilität im Boden

keine Daten vorhanden

12.5. Andere schädliche Wirkungen

Aquatische Organismen:

keine Daten vorhanden

Verhalten in Kläranlagen:

keine Daten vorhanden

Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm:

keine Daten vorhanden

12.6. Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1. Empfehlung

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Stoffes und können beim Anwender unter Umständen auf andere Abfallschlüssel umgeschlüsselt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

13.1.2. Abfallschlüssel Produkt

130205 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis Als gefährlicher Abfall eingestuft.

13.1.3. Abfallschlüssel Produktreste

130205 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis ist als gefährlicher Abfall eingestuft. Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. Landtransport (ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ATF

14.1.1. Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Binnenschifftransport

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ATF

14.2.1. Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Seeschifftransport

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ATF

14.3.1. Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Lufttransport

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ATF

14.4.1. Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

15.1.1. Zusätzliche Hinweise
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:	nicht anwendbar
Katalognr. gem. StörfallVO:	
Mengenschwellen:	
Wassergefährdungsklasse:	2- wassergefährdend
Status:	KBwS- Einstufung

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

16.1. Weitere Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben.